

Bericht zum Geschäftsjahr 2023



APCS Power Clearing and Settlement AG

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2023
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

Geänderter Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
09	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
10	Umsatzentwicklung
11	Clearing
14	Regelreservemarkt
16	Bericht über Zweigniederlassungen
16	Bericht über Beteiligungen
17	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
19	Projekte
19	Voraussichtliche Entwicklung 2024
20	Risikoberichterstattung
21	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
22	Bericht über Forschung und Entwicklung
22	Finanzinstrumente

Geänderter Jahresabschluss 2023 nach UGB

24	Bilanz Aktiva
25	Bilanz Passiva
26	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
28	Geänderter Anhang
36	Anlage 1 zum Anhang
37	Bestätigungsvermerk
41	Geänderter Bericht des Aufsichtsrates
42	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2023
43	Impressum

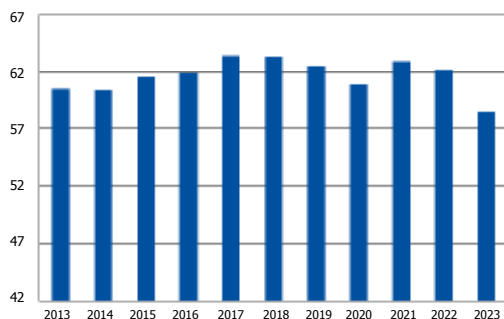
Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

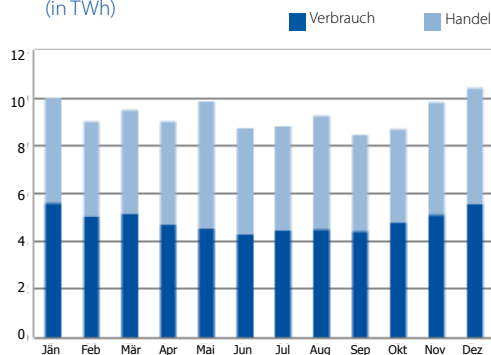
	2023	2022
Umsatz ¹	5.094	5.221
Dienstleistungserlöse	-157	439
EBIT	1.575	486
Ergebnis vor Steuern	359	366
Bilanzgewinn	137.468	215.397
Bilanzsumme	4.264	3.435
Eigenkapital	0	0
Abschreibungen		
in GWh		
Handelsumsatz	52.925	54.435
Verbrauchsumsatz	58.432	62.166
Ausgleichsenergievolumen	3.511	3.052
in EUR		
Dividende je Aktie	36	37
in % des Verbrauchs		
Ausgleichsenergie	6	5

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie (in TWh)

Verbrauchsmengen 2013–2023
(in TWh)



Verbrauchs- und Handelsmengen 2023
(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	OTC	Over the Counter
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators	PICASSO	Europäische Plattform zum Austausch von Sekundärregelleistung
AE-Preise	Ausgleichsenergie-Preise	ROI	Return on Investment
aFRR	Sekundärregelleistung, Automatic Frequency Restoration Reserves	SESO	Self-Storage
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
APG	Austrian Power Grid AG	UCTE	Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity
ATOS	Atos Technologies Austria GmbH	UGB	Unternehmensgesetzbuch
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	VoAA	Value of Avoided Activation
CCPA	Central Counterparty Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
CEGH	Central European Gas Hub AG	ZAM	Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH		
COP28	2023 United Nations Climate Change Conference (28. UN-Klimakonferenz; Dubai, 2023)		
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive, EU-Richtlinie		
DRZ	Deltaregelzone		
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft		
ENERGYlink	österreichische Wechselplattform (auch: „eWP“)		
EPEX	European Energy Exchange		
EU	Europäische Union		
EVU	Energieversorgungsunternehmen		
eWP	elektronische Wechselplattform (auch: „ENERGYlink“ oder „Wechselplattform“)		
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse)		
FCR	Frequency Containment Reserve		
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)		
IGCC	Integrated Gasification Combined Cycle (Energieumwandlungsprozess)		
IKS	Internes Kontrollsystem		
ISMS	Information Security Management System		
ISO	International Organization for Standardization		
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft		
LNG-Tanks	Liquefied Natural Gas Tanks (Flüssigerdgas-Tanks)		
MARI	Manually Activated Reserves Initiative		
mFRR	Minutenreserve; manual Frequency Restoration Reserve		
MW	Megawatt		
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)		
NEMO	Nominated Electricity Market Operator		
OECD	Organisation for Economic Co-operation and		
ÖGPI	Österreichischer Gaspreisindex		
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft		
ÖSPI	Österreichischer Strompreisindex		

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Das vergangene Jahr 2023 erwies sich erneut als herausfordernd. Hohe Inflation, konfliktreiche Auseinandersetzungen und Naturkatastrophen prägten dieses Jahr. Insbesondere der russisch-ukrainische Krieg und der Gaza-Israel-Konflikt hinterließen tiefgreifende Spuren in Europa und brachten beträchtliche Unsicherheiten mit sich.

Zudem wurden die Konsequenzen des Klimawandels verstärkt sichtbar und manifestierten sich vermehrt in Form von Naturkatastrophen. Der ansteigende Meeresspiegel, Hochwasser und Überschwemmungen in Deutschland und Italien sowie zunehmende Wirbelstürme waren bedauerliche Ergebnisse davon. Die Klimakrise macht derartige Extremwetterlagen immer wahrscheinlicher, und somit wird der Umstieg auf erneuerbare Energien zunehmend dringlich.

Auf Ebene der COP28 in Dubai gab es zwar in einzelnen Bereichen Fortschritte, der ganz große Durchbruch ist aber ausgeblieben. So wurde zumindest eine Öl- und Gas-Charta zur Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg gebracht, die zum Ziel hat, das routinemäßige Abfackeln und die Methanemissionen bis 2030 zu beseitigen und die ölproduzierenden Unternehmen dazu zu bringen, bis 2050 Net Zero zu erreichen. Weiters wurden rund 57 Milliarden Dollar für die Bekämpfung des Klimawandels mobilisiert sowie die Verdreifachung der weltweiten erneuerbaren Kapazitäten bis 2030 (konkret: auf 11.000 Gigawatt zu erhöhen) beschlossen.

Österreich hat sich bereits in den letzten Jahren auf den Ausbau von erneuerbaren Energien im Stromsektor konzentriert, um seine Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten. Die Förderung von Windkraft, Solarenergie und Biomasse sowie die Verbesserung der Energieeffizienz sind wichtige Schwerpunkte. Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz hat sich Österreich das Ziel gesetzt, bis 2030 im Strombereich den Gesamtverbrauch national bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen zu abzudecken.

Damit die versorgungssichere Energiewende gelingen kann, ist es erforderlich, dass alle Stakeholder ihren Teil dazu beitragen und das Gesamtsystem weiterentwickeln. Neben der verstärkten Fokussierung auf Digitalisierungsmaßnahmen, dem Ausrollen von Speichertechnologien und dem Ausbau der entsprechenden Infrastruktur müssen Energieversorger, Netzbetreiber und auch die Verrechnungsstellen für Ausgleichsenergie – in einem enorm fordernden Umfeld – ihren jeweiligen Beitrag leisten.

Ich kann berichten, dass APCS Power Clearing and Settlement AG (APCS) trotz aller Herausforderungen ihre qualitativ hochwertigen Clearingdienstleistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wieder in bewährter hoher Qualität gewährleistet hat.

Auch im Jahr 2023 hat die Interne Revision einen konsequenten Beitrag zur Erhöhung der Abwicklungssicherheit geliefert. Die abgeschlossenen Prüfberichte ohne Feststellungen in den Bereichen Wechsellplattform, Vertragsdatenbank, Liquiditätsmanagement sowie Bilanzgruppenverwaltung & Sicherheitenmanagement zeugen von einer soliden Führung der Gesellschaft. Weiters wurde die ISO-Rezertifizierung im Jahr 2023 umgesetzt.

APCS blickt trotz stark schwankender Energiepreise und vieler Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der Energiewende ergeben, sowie einer gebremsten Wirtschaftsentwicklung und sehr hohen Inflation auf ein gutes Geschäftsjahr 2023 zurück. Die Clearingfee-Erhöhung ab Oktober 2023 sollte trotz stark gesunkener Verbrauchsmengen wieder einen deutlich positiven Einfluss auf das Betriebsergebnis haben.

Im Jahr 2023 betreute APCS insgesamt 296 Lieferanten (2022: 302) sowie 128 Netzbetreiber (unverändert zu 2022) und 122 Bilanzgruppenverantwortliche (2022: 111). Die Verbrauchsmengen lagen mit 58,43 TWh um 6,00 % niedriger als im Vorjahr.



Gerhard
Christner

Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsbericht des Jahres 2023 reflektiert einmal mehr den erfolgreichen Weg, der von APCS gegangen wird. Aufgrund der Flexibilität sowohl bei der Anpassung an neue Prozesse als auch bei der Abwicklung neuer Funktionalitäten bin ich davon überzeugt, dass APCS auch in Zukunft ein stabiler und unabhängiger Faktor im liberalisierten Energiemarkt bleiben wird.

Die engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeitenden sowie der gut abgestimmte Vorstand haben es wieder ermöglicht, die umfangreichen und herausfordernden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich zu meistern. Danke für Ihren Einsatz und Ihr Engagement!

Wien, im Mai 2024

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Jahr 2023 reiht sich als ein weiteres Krisenjahr zu den vorhergegangenen ein. Kriege, Klimakrise und daraus resultierende Umweltkatastrophen sowie stark gestiegene Inflation und damit Kosten machen die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Führung eines Unternehmens nicht leicht.

Dank der unternehmerischen Schlüsselkompetenzen innerhalb von APCS konnten die Bedrohungen und negativen Rahmenbedingungen bestmöglich abgewendet und gemanagt werden.

Trotz stark gesunkener Verbrauchsumsätze von rund 8 %, aber dank eines kontinuierlichen Kostenmanagements wurde ein nur leicht negatives Betriebsergebnis erzielt. Dank eines effizienten Liquiditätsmanagements und den daraus resultierenden Zinserträgen sowie Beiträgen aus den Beteiligungen können wir von einem positiven Bilanzergebnis und damit von einem guten Geschäftsjahr 2023 sprechen. Abgerundet wird dies durch eine seit Oktober 2023 neu von der E-Control (Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft) festgesetzte erhöhte Clearingfee, die sich im Folgejahr im Betriebsergebnis positiv auswirken sollte.

Die Verbrauchsmengen lagen im Jahr 2023 mit 58,43 TWh deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs mit 62,17 TWh.

Das seit Jahren bewährte Risikomanagement hat auch Auswirkungen auf die hinterlegten Sicherheiten der Teilnehmer in der Höhe von rund EUR 281 Mio., die sich jedoch aufgrund des sinkenden Strompreises langsam wieder reduzieren.

Sowohl die von APCS entwickelten Maßnahmen zur Minimierung des Ausgleichsenergiemissbrauchs in Form von Berechnungsmodellen als auch die Festschreibung in den AB-BKO (Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators) tragen erste Erfolge, und so wurde das Mahnwesen im abgelaufenen Geschäftsjahr implementiert.

Die Weiterentwicklung der Wechselplattform hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr problemlos funktioniert. So wurden die Wechselprozesse mit der neuen Datenschema-Version im Energylink (Name der Wechselplattform) und im Self-Storage zeitgerecht umgesetzt.

Die Beteiligungen mit 50 % an der A & B (A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG) tragen einen Beitrag zum Finanzergebnis bei. Die Beteiligung an der EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (EXAA) lag mit 34,55 % mit einem kleinen positiven Betriebsergebnis hingegen deutlich unter den Erwartungen.

Bei A & B hat sich die Teilnehmeranzahl von 19 BGV (–5) und 45 (–14) registrierten Gasversorgern leicht reduziert. Die Verbrauchswerte lagen aufgrund der Gasmarktentwicklung (Gaspreisentwicklung, Sparaufrufe, Gasverfügbarkeit u. v. m.) im Jahr 2023 mit –5,74 % deutlich unter den Erwartungen. A & B hat eine Beschwerde gegen die deutsche Gasspeicherumlage in Brüssel eingereicht, wobei es hier noch kein Ergebnis gibt.



Wolfgang
Aubrunner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Die Beteiligung an der EXAA entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wenig erfreulich. Zwar konnten neue Handelsteilnehmer gewonnen werden, jedoch liegen die Volumina sowohl in der 10:15-Uhr- als auch in der NEMO-(Nominated-Electricity-Market-Operator-)Auktion unter Plan. Die EXAA verfügt mittlerweile über 64 aktive Handelsteilnehmer aus 12 verschiedenen Ländern. Die im Strategieprozess erarbeiteten Maßnahmen werden laufend umgesetzt, zuletzt die Anpassung des Gebührenmodells mit Anfang 2024.

Mit Beendigung der 29. (ordentlichen) Hauptversammlung am 31. Mai 2023 wurden Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalter, DI Harald Köhler, BSc, DI Dr. Paul Kaluza, MBA, Martin Wolf, LL. B M.A., und Mag. Melanie Schönböck zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt. Wir freuen uns, die neuen Aufsichtsräte begrüßen zu dürfen und möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um uns sehr herzlich bei Dr. Georg Zinner, DI Dr. Christian Todem, DI Christoph Walchhofer, Dominik Tengg und Dr. Martin Rainer, die ihre Aufsichtsrats Tätigkeit beendet haben, für die jahrelange, gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Wir danken all unseren Mitarbeitern für ihr Engagement sowie ihr verantwortungsvolles Handeln und die Professionalität bei der Erfüllung verschiedenster Herausforderungen, denn sie tragen die kontinuierlichen Anpassungen mit und ermöglichen den Unternehmenserfolg als effiziente und verlässliche Verrechnungsstelle.

Der Vorstand bedankt sich auch für das Vertrauen, das ihm von den Aktionären entgegengebracht wird. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2024

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	09
Umsatzentwicklung	10
Clearing	11
Regelreservemarkt	14
Bericht über Zweigniederlassungen	16
Bericht über Beteiligungen	16
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	17
Projekte	19
Voraussichtliche Entwicklung 2024	19
Risikoberichterstattung	20
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	21
Bericht über Forschung und Entwicklung	22
Finanzinstrumente	22

Jahresabschluss 2023 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in Österreich zeigt Anzeichen einer Stabilisierung, auch wenn hohe Inflationsraten und Zinsen noch belasten.

Laut der Prognose der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development), die im November 2023 veröffentlicht wurde, werden die Verbraucherpreise in Österreich im Jahr 2023 voraussichtlich um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Für 2024 wird eine deutlich schwächere Teuerung von 3,9 % erwartet. Die Inflation bleibt aber weiterhin höher als im Euroraum (3,0 %). Der Preisanstieg, der die Europäische Zentralbank (EZB) zu einem beispiellosen Zinserhöhungszyklus veranlasste, ließ im Verlauf des Jahres 2023 nach. Die Anleger erwarten nun, dass die Kreditkosten nicht erneut steigen werden, weil das EZB-Direktorium im Dezember weitere Zinserhöhungen faktisch ausschloss und einen bemerkenswerten Rückgang der Inflation prognostizierte. Die EZB ist zuversichtlich, dass sie auf dem richtigen Weg ist, die Inflation auf das Ziel von 2 % zu senken, womit weitere Zinserhöhungen eher unwahrscheinlich werden.

Gegen Ende des Jahres 2023 sah sich Österreichs Wirtschaft einer kurzzeitigen Rezession gegenüber, die vor allem auf die rückläufige Wirtschaftsleistung in den Bereichen Industrie und Handel zurückzuführen ist. Die verschiedenen Wirtschaftssektoren zeigen unterschiedliche Trends. Besonders positiv entwickelten sich weiterhin die Bereiche der öffentlichen Verwaltung, Bildung und Gesundheit. Im Gegensatz dazu verzeichneten Industrie und Bauwesen rückläufige Umsätze. Insbesondere Industrie und Handel trugen zum Rückgang des Bruttoinlandsprodukts bei. Im Gegensatz dazu erreichten die Nächtigungszahlen im Tourismus jedoch ein bemerkenswertes Rekordniveau. Nach einer Phase wirtschaftlicher Hochkonjunktur bis Mitte 2022 setzte sich der allmähliche Rückgang der Wirtschaftsentwicklung mit leicht negativen Wachstumsraten seit dem 2. Quartal 2023 fort. Laut der Prognose des WIFO (Institut für Wirtschaftsforschung) wird das Bruttoinlandsprodukt in Österreich im Jahr 2023 voraussichtlich um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr sinken. Der Eintritt in eine technische Rezession ist keine dramatische Entwicklung. Für 2024 hingegen wird ein Wirtschaftswachstum von 0,9 % erwartet.

Das geopolitische Umfeld ist angespannt. Der Ukraine-Krieg schockiert seit dem 24. Februar 2022 die Weltöffentlichkeit, doch geriet diese Katastrophe durch den Terroranschlag in Israel und die darauffolgenden Auseinandersetzungen im Gazastreifen gegen Ende des Jahres etwas in den Hintergrund. Trotz des Ukraine-Konflikts wurden die russischen Gaslieferungen nach Österreich bisher nicht unterbrochen, die russischen LNG-Exporte nach Europa sind sogar noch gestiegen. Deutschland hat LNG-Terminals errichtet. Speichermengen wurden beschafft, und so war die EU im Winter 2023/2024 auf der Energieseite sehr gut abgesichert. Die Gasversorgungslage in Österreich war stabil, die Versorgungssicherheit war im Jahr 2023 in Österreich durchwegs gewährleistet. Die Ausgangslage für den Winter 2023/24 war deutlich besser als noch vor einem Jahr. Verbrauchseinsparungen sorgten für wesentliche Verbrauchsrückgänge.

Die Gasverbrauchsmengen im Marktgebiet Ost lagen mit –13,03 % gegenüber Vorjahresniveau bei 69,60 TWh. Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg reduzierten sich um 5,74 % auf 6,04 TWh. Der Stromverbrauch reduzierte sich im Jahr 2023 um 6,00 % gegenüber 2022 auf 58,43 TWh.

Die Gaspreise reduzierten sich ebenfalls stark. Diese lagen gegen Ende des Jahres auf einem Niveau von ca. 30 EUR/MWh. Der Gaspreisindex am CEGH (Central European Gas Hub AG) reduzierte sich um 66,68 % von 125,67 EUR/MWh (Durchschnitt 2022) auf 41,87 EUR/MWh (Durchschnitt 2023).

Der durchschnittliche Strompreis für das Baseprodukt an EPEX SPOT reduzierte sich um 60,68 % von 260,57 EUR/MWh (Durchschnitt 2022) auf 102,45 EUR/MWh (Durchschnitt 2023).

Im Laufe des Jahres war eine Entspannung auf den Energiemärkten zu beobachten. Die schwache Nachfrage, rechtzeitig gefüllte Gasspeicher und die milden Temperaturen waren dafür verantwortlich.

Mehr als 345 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2023 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 245 Tsd. um 46,6 % mehr Stromkunden und mit 99 Tsd. um 95,5 % mehr Gaskunden gewechselt.

Die Entwicklung der Strom-Energiegemeinschaften (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen, Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften) verläuft in Österreich weiterhin sehr positiv. Im 4. Quartal 2023 waren bereits ca. 3.500 Anlagenbetreiber registriert. Besonders dynamisch entwickeln sich die Bürgerenergiegemeinschaften, deren Anlagen nun bereits netzübergreifend zusammengeführt werden. Dabei kommt es zu Energieaustauschen zwischen den Netzbetreibern, die vom sogenannten Verteilnetzübergreifenden Energiezuweiser ermittelt werden. Die Austausche werden über eine speziell dafür eingerichtete Bilanzgruppe abgewickelt.

Viele Energieunternehmen wie auch die Bilanzgruppenkoordinatoren sind von der EU-Richtlinie CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) betroffen. Europäische Unternehmen werden damit verpflichtet, detailliertere Informationen zur Nachhaltigkeit offenzulegen. Dies umfasst Daten zu Umweltauswirkungen, sozialen Aspekten, Arbeitnehmerrechten, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption sowie Vielfalt und Inklusion. Sie soll es Investoren, Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit ermöglichen, Unternehmen besser hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung zu bewerten und fundierte Entscheidungen zu treffen.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Die Umsatzerlöse der durchverrechneten Ausgleichsenergie lagen mit EUR 554,48 Mio. um ca. 29,14 % unter dem Vorjahr. Die Preise sind weiterhin hoch, aber unter dem Niveau von 2022.

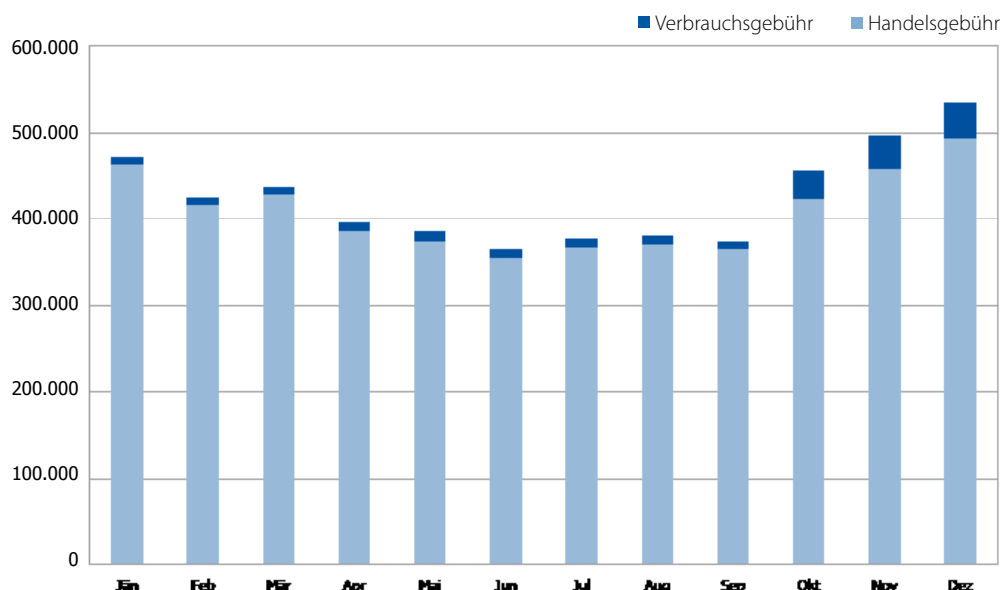
Die Umsatzerlöse aus der Clearingfee, welche die Finanzierungsbasis für die Leistungen von APCS darstellen, liegen bei EUR 5,09 Mio. und somit etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Die Clearingfee für den Verbrauch betrug in den ersten drei Quartalen 2023 0,0824 EUR/MWh (VJ: 0,0824 EUR/MWh) und im vierten Quartal 0,0887 EUR/MWh (VJ: 0,0824 EUR/MWh). Die Clearingfee für den Handel betrug in den ersten drei Quartalen 2023 0,0017 EUR/MWh (VJ: 0,0017 EUR/MWh) und im vierten Quartal 0,0079 EUR/MWh (VJ: 0,0017 EUR/MWh).

Geänderter Lagebericht

Umsatzentwicklung

Clearinggebühren 2023

(in EUR)



Die Bilanzsumme liegt mit EUR 137,47 Mio. unter dem Wert des Vorjahres. Das Anlagevermögen besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen mit 684,0 TEUR der 50%-igen Beteiligung an A & B und mit 318,7 TEUR der 34,55 %-igen Beteiligung an der EXAA. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus festverzinslichen Bankanleihen.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittliche Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Großteil kurzfristiger Natur.

3. Umsatzentwicklung

In der Regelzone APG (Austrian Power Grid AG) betrug der Energieverbrauch im Geschäftsjahr 58,43 TWh. Er war um 6 % geringer als im Vorjahr. Die Handelsmengen beliefen sich im Jahr 2023 auf 52,92 TWh.

Der Umsatz aus dem operativen Geschäft von APCS ist abhängig von den Clearinggebühren für Verbrauchs- und Handelsmengen, die von der E-Control festgelegt werden. Da die Verbrauchsmenge nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegt, ist auch die Umsatzentwicklung von APCS relativ konstant. Die Einnahmen aus der Clearinggebühr betrugen EUR 5,09 Mio. und lagen um 2,48 % unter dem Vorjahreswert.

Der Clearingumsatz ist gegenüber dem Jahr 2022 von EUR 782,52 Mio. auf EUR 554,48 Mio. gesunken.

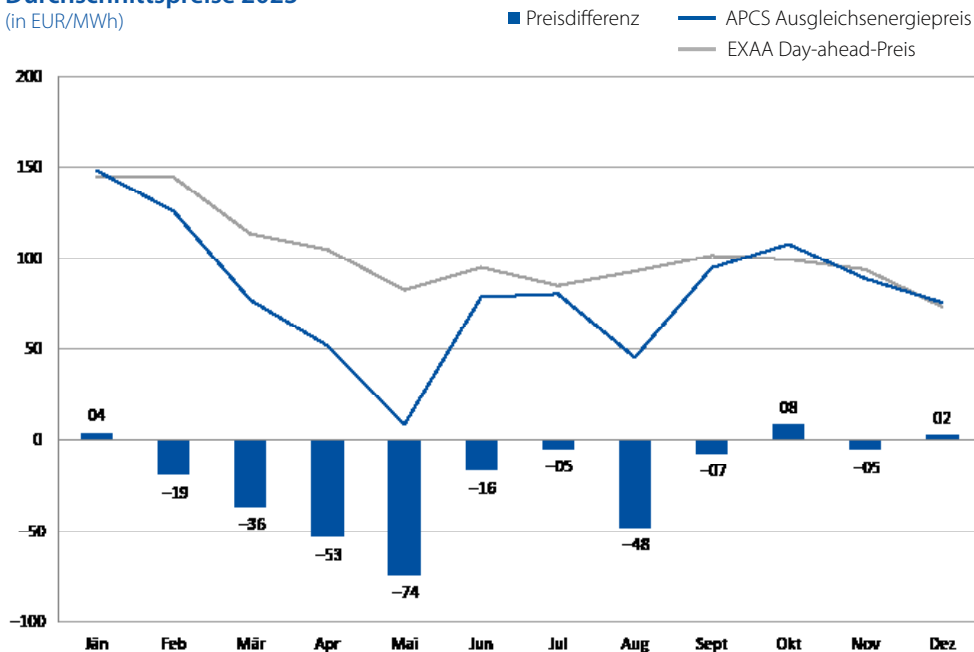
Die vom Regelzonenführer abgerufenen Regelenergiemengen, bestehend aus Mengen aus Tertiärregelenergie, Sekundärregelenergie und Energie aus ungewolltem Austausch, betrugen insgesamt 0,93 TWh, das sind rund 1,58 % des Verbrauchs.

Der Ausgleichsenergiepreis lag im Geschäftsjahr bei durchschnittlich 81,76 EUR/MWh und somit um 65,14 % unter dem Vorjahreswert (234,54 EUR/MWh). Das Ausgleichsenergievolumen betrug 3,5 TWh, und der Ausgleichsenergieumsatz EUR 554,48 Mio.

Von der abgerufenen Ausgleichsenergie belief sich der Anteil der Tertiärregelenergie auf 0,94 % (2022: 0,91 %), der Sekundärregelenergie auf 86,16 % (2022: 89,48 %) und jener am ungewollten Austausch auf 12,90 % (2022: 9,61 %).

Durchschnittspreise 2023

(in EUR/MWh)



4. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – im Gleichgewicht gehalten werden, weil unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die von ihnen benötigte Energie erhalten. Schwankungen zwischen Stromeinspeisung und -entnahme müssen daher kontinuierlich ausgeglichen werden, indem die Lieferanten von Regelenergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren. Je nach Maßnahme wird zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) differenziert. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen liegt in ihrem Einsatz sowie in der Aktivierungsgeschwindigkeit.

APCS führt in der Regelzone APG monatlich das Clearing durch. Hierfür muss

- jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte in aggregierter Form pro Viertelstunde übermitteln sowie die Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekanntgeben,
- jeder Stromhändler Handelsfahrpläne übermitteln und
- der Regelzonenführer Import- und Exportmengen sowie Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an APCS melden.

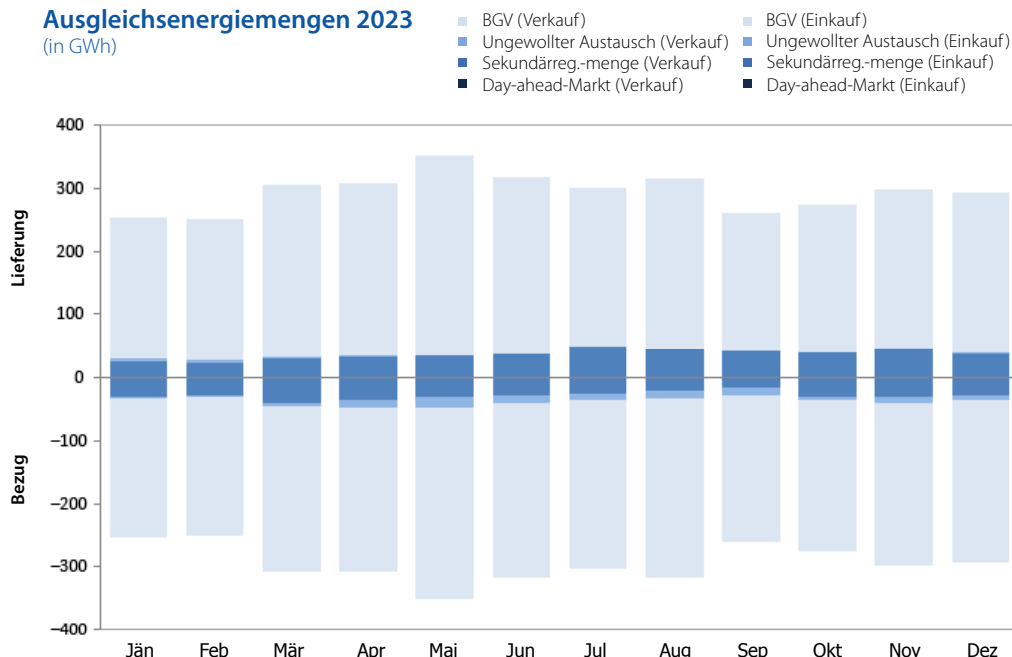
APCS verfügt aufgrund dieser Daten über eine umfangreiche Datenbasis für die österreichische Stromregelzone APG.

Mit Ende 2023 waren in der Regelzone APG 122 Bilanzgruppenverantwortliche, 128 Netzbetreiber und 296 Lieferanten bei APCS registriert.

Geänderter Lagebericht

Clearing

Ausgleichsenergiemengen 2023
(in GWh)



Technisches Clearing

Die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen sowie der Ausgleichsenergiepreise ist eine der Hauptaufgaben von APCS. Dabei wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt. Als Grundlage dienen die Daten von Händlern, Lieferanten und Netzbetreibern, die an APCS übermittelt werden. Der Systembetrieb wird von smart technologies und dem Rechenzentrum von ATOS (Atos Technologies Austria GmbH) gewährleistet.

Der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis wird aufgrund des in den allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators definierten Preismodells ermittelt. Anpassungen beim Preismodell ergeben sich nach einem Konsultationsprozess mit den Marktteilnehmern. Durch die Multiplikation der viertelstündlichen Bilanzgruppenunausgeglichenheit mit dem für die Viertelstunde gültigen Ausgleichsenergiepreis für Unausgeglichenheit ergeben sich für jede Bilanzgruppe Gutschriften bzw. Lastschriften für gelieferte bzw. bezogene Ausgleichsenergiemengen. Zusätzlich werden ein ZAM-Preis (Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus) sowie die Clearinggebühr für Verbrauchs- und Handelsmengen ermittelt und an die Bilanzgruppenverantwortlichen verrechnet.

Im aktuellen Ausgleichsenergiepreismodell definieren die mengengewichteten Durchschnittspreise der Tertiär- und Sekundärregelenergieabrufe sowie die stündlichen Intraday- und Day-ahead-Börsenpreise den viertelstündlichen Ausgleichsenergiepreis. Der Börsenpreis ist für den AE-Preis weniger relevant. Die Kosten der negativen Tertiärregelung werden über den ZAM (Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus) abgerechnet.

Dieser ZAM-Preis, der aus der Verrechnung der negativen Tertiärregelungskosten resultiert, wird an die Bilanzgruppen auf Basis ihrer Erzeugungs- und Verbrauchsumsätze verrechnet.

Mit dem Ausgleichsenergiepreismodell wird sichergestellt, dass der Ausgleichsenergiepreis, den Echtzeitwert der Energie widerspiegelt weiters, dass AE-Preise (Ausgleichsenergiepreise) angemessene wirtschaftliche Signale aussenden und dass Anreize für Bilanzgruppenverantwortliche geschaffen werden, zum Gleichgewicht des Gesamt-

systems beizutragen. Grundsätzlich bestimmen auch weiterhin die Preise der aktivierten Regelenenergie den AE-Preis. Als weiteres Element wurde jedoch der sogenannte VoAA (Value of Avoided Activation) in Viertelstunden ohne jegliche Aktivierung von Regelenenergie miteinbezogen. Die Börsenpreisindizes aller in den österreichischen Marktgebieten tätigen NEMOs werden dafür herangezogen und mengenmäßig gewichtet. Es gilt generell ein Auf- bzw. Abschlag auf den Börsenpreis von 5, 10 bzw. 15 EUR/MWh. Es wird eine Knappheitsfunktion angewendet, die Auf- bzw. Abschläge auf den AE-Preis in Abhängigkeit der DRZ (für Deltaregelzone über 200 MW) einführt.

Eine weitere Anpassung diene der Frequenzqualität und soll die Erzeuger motivieren, die Rampen zwischen den Viertelstunden flacher abzufahren. Um diese Verhaltensänderung bei den Marktteilnehmern zu initiieren, werden die Sprünge der Fahrplansalden jede Viertelstunde angepasst. Die entsprechenden Bestimmungen wurden ins Regelwerk eingebracht und konsultiert. Die Maßnahme zur Frequenzqualität wurde bereits im Jahr 2022 umgesetzt.

Seitens APCS wird eine Zunahme von Ausgleichsenergienutzung durch reine Handelsbilanzgruppen beobachtet. Es ist zu vermuten, dass Ausgleichsenergieressourcen, die grundsätzlich dem Ausgleich von Prognoseabweichungen gewidmet sind, von den genannten Marktteilnehmern auch für andere Geschäftsmodelle bzw. Intra-Day-Geschäfte genutzt werden. Diese Vorgangsweise steht klar im Widerspruch zu europarechtlichen Vorgaben.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, die allgemeinen Bedingungen von APCS zu ergänzen, um in Zukunft ungerechtfertigte, von reinen Handelsbilanzgruppen verursachte Ausgleichsenergienutzung zu reduzieren. Ziel ist es, die systematische Verwendung von Ausgleichsenergie bei reinen Handelsbilanzgruppen nur dann zuzulassen, wenn deren zurechenbare Bilanzgruppenabweichungen dazu dienen, die Systemunausgeglichenheit zu reduzieren. Seit Mitte des Jahres 2023 werden BGV, die systemwidrig agieren, gemahnt. Sollten Marktteilnehmer mehr als drei Mahnungen innerhalb von zwölf Monaten erhalten, wird der BGV-Vertrag gekündigt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer bei APCS Einsicht in die von ihnen übermittelten Fahrpläne, ihre Messwerte und die für ihre Bilanzgruppen ermittelten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie ihre Angebote für Regelenenergie einsehen.

Die Aufgabe der präzisen Überwachung und effektiven Steuerung des Clearings nehmen die Clearingmanager von APCS wahr.

Finanzclearing und Risikomanagement

Die Abrechnung der im technischen Clearing ermittelten Ausgleichsenergiemengen erfolgt im Rahmen des finanziellen Clearings durch unseren Finanzdienstleister OeKB (Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft). Die OeKB ermittelt aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie. Weiters führt die OeKB die laufenden Zahlungsabwicklungen sowie das Mahnwesen durch.

Bilanzgruppenverantwortliche müssen zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Wertpapieren oder Cash hinterlegen. Die Höhe der Sicherheitenanforderungen bestimmt sich durch das Risikomanagement, das von der OeKB bereitgestellt wird.

Die OeKB führt bei der Registrierung sowie laufend und zumindest jährlich Bonitätsprüfungen für die Bilanzgruppenverantwortlichen durch.

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe jeder Clearingstelle. Es soll sicherstellen, dass die Marktteilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zu diesem Zweck sind die Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen – in Abhängigkeit von historischen Umsatzwerten und Ausgleichsenergieverrechnungen bzw. aktuellen Offene-Positionen-Rechnungen. Alle Bilanzgruppenverantwortlichen haften im Rahmen der Solidarhaftung mit ihren Basissicherheiten für die Schadensfälle, die durch andere Bilanzgruppenverantwortliche verursacht werden. Die Offene-Positionen-Rechnung wird für alle Bilanzgruppen täglich durchgeführt. Damit wird auf Basis statistischer Verfahren der Messwertsaldo für jede Bilanzgruppe geschätzt und darauf aufbauend für jede Bilanzgruppe eine Sicherheitenanforderung ermittelt.

5. Regelreservemarkt

Neben dem technischen und finanziellen Clearing ist die Organisation eines wettbewerbsintensiven Regelreservemarktes eine weitere wichtige Funktion im Rahmen des Ausgleichs der Regelzone und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Die Organisation und Abwicklung des Regelreservemarktes obliegen der Verantwortung der APG. Der Regelzonenführer APG führt Regelreserveauktionen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung durch. Dabei können Marktteilnehmer Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung auf Auktionsplattformen im Rahmen von Arbeits- und Leistungsausschreibungen beim Regelzonenführer APG einbringen.

Grundsätzlich werden drei Regelreservearten unterschieden. Innerhalb weniger Sekunden können Frequenzabweichungen mit der Primärregelreserve (engl.: Frequency Containment Reserve – FCR) automatisch stabilisiert werden. Dieser Ausgleich erfolgt durch die Vernetzung der Primärregelreserven im gesamten kontinentaleuropäischen Netz. Im Unterschied dazu muss die Sekundärregelreserve (engl.: Automatic Frequency Restoration Reserve – aFRR), die bei länger anhaltenden Abweichungen zum Einsatz kommt, in den jeweiligen Regelzonen vorgehalten werden. Um eine länger andauernde Aktivierung der Sekundärregelreserven zu vermeiden, kommt innerhalb einer Viertelstunde die Tertiärregelreserve (engl.: Manual Frequency Restoration Reserve – mFRR) zum Einsatz. Auch diese muss in den jeweiligen Regelzonen vorgehalten werden.

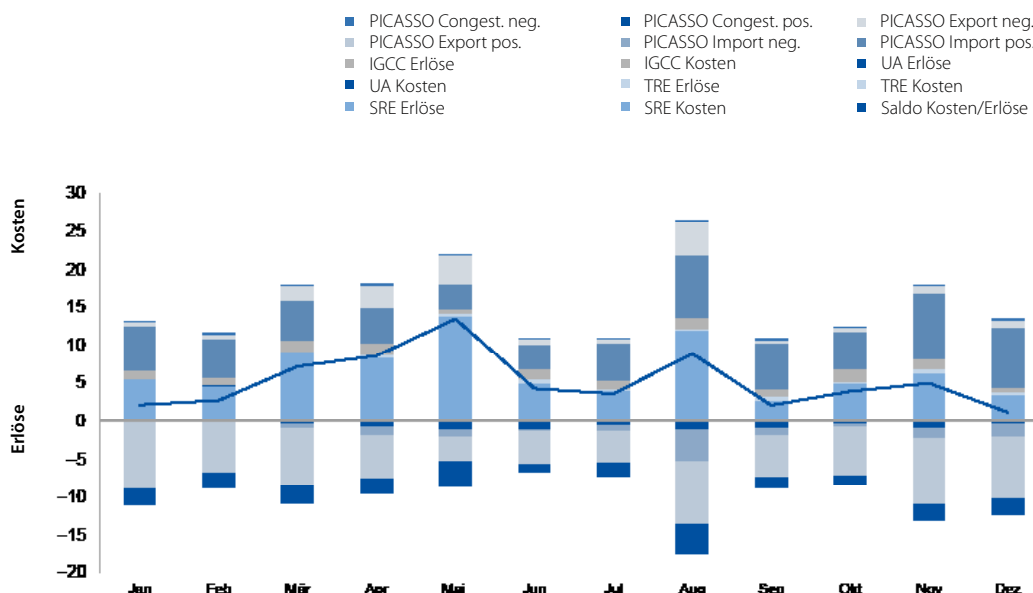
Tertiärregelreserve wird seit dem Liberalisierungsbeginn wettbewerbsorientiert über Auktionen aufgebracht. Primärregelreserve wird seit Jänner 2010 im Wettbewerb aufgebracht. Sekundärregelreserve wird seit Beginn 2012 wettbewerbsorientiert bewirtschaftet. Die Rücklieferprogramme für die Abgeltung des ungewollten Austausches wurden mit Juni 2021 durch eine finanzielle Abgeltung abgelöst.

Projekte zur regelzonenüberschreitenden Regelenergiebewirtschaftung werden von der APG engagiert betrieben. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber sowie APG optimierten bereits gemeinsam die Beschaffung und den Abruf von Sekundärregelreserve (aFRR) und sind außerdem Teil des internationalen Netzregelverbundes (IGCC). Beim IGCC wird der gegenläufige Abruf von aFRR vermieden, indem in beiden Ländern ein Bedarfsausgleich („netting“) durchgeführt wird. Im nächsten Schritt vertieften die deutschen und österreichischen ÜNB diese Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Optimierung der Abrufe von Minutenreserve (mFRR).

Dadurch kann in beiden Ländern die aus wirtschaftlicher Sicht günstigste mFRR zum Einsatz kommen, sofern dem keine operativen Netzrestriktionen an der gemeinsamen Grenze entgegenstehen. Dies senkt die Kosten für Regelarbeit. Seit Juni 2022 ist die gemeinsame europäische Plattform PICASSO zum Austausch von aFRR in Betrieb. Mit Mai 2023 folgte die mFRR-Kooperation MARI.

Kosten/Erlöse Ausgleichsenergiemarkt 2023

(in Mio. EUR)



Die Auktionsmechanismen auf Seiten der APG haben sehr große Auswirkungen auf die Ausgleichsenergiepreise. Die abgerufenen Arbeitspreise der Tertiär- und Sekundärregelung lagen im Jahr 2023 auf hohem Niveau. Im Bereich der Sekundärregelung gilt das Grenzpreisverfahren. Die Kosten dieses Verfahrens beeinflussen die Ausgleichsenergiepreise, weil das Preismodell die SRE-Preise berücksichtigt. Insbesondere bei hohen Mengen können damit auch die AE-Preise stark anspringen.

Weitere Innovationen und Marktintegrationsmaßnahmen haben das Ziel, die Kosten noch weiter zu senken bzw. die Gesamtwohlfahrt zu steigern, während für Marktteilnehmer flexiblere Möglichkeiten zur Teilnahme am Regelreservemarkt geschaffen werden.

Die Initiative PICASSO (Platform for the International Coordination of Automated Frequency Restoration and Stable System Operation), das Implementierungsprojekt für die europäische aFRR-Plattform (Plattform für den Abruf automatisch aktivierter Regelreserve) startete im Juli 2022.

Die Initiative MARI (Manually Activated Reserves Initiative), das Implementierungsprojekt für die europäische mFRR-Plattform (Plattform für den Abruf manuell aktivierter Regelreserve) wurde mit Mai 2023 eingeführt. Die grenzüberschreitende Regelenergiebewirtschaftung verfolgt das Ziel, den Anbietermarkt zu vergrößern, Potenziale zur Kostenreduktion der Kostenträger (Primär-, Sekundär- und Tertiärregelenergie) auszuschöpfen und die Versorgungssicherheit zu verbessern.

Alle Mengenflüsse aus den Regelenergieabrufen sind im Clearingsystem von APCS abgebildet. APCS führt für alle Mengen und Preise Plausibilitätschecks und Kontrollmechanismen durch. Die Ergebnisse werden mit APG abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle Elemente, die in die Ausgleichsenergiepreisermittlung eingehen, korrekt sind.

Die obenstehende Grafik zeigt die monatliche Summe der zwischen APG und APCS abgerechneten Kosten und Erlöse.

Die APG verrechnet die bereitgestellten Regelenenergiemengen zum viertelstündlichen Ausgleichsenergiepreis an APCS. Diese Verrechnung der APG an APCS entspricht exakt dem Wert der Erlöse, die APCS durch die Verrechnung der Unausgeglichheiten der Bilanzgruppen generiert.

Die von APG an APCS verrechneten Regelenenergiekosten sind von EUR 115,36 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 62,58 Mio. im Jahr 2023 gesunken.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2023 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Für EXAA (Beteiligung im Ausmaß von 34,55 %) war das Jahr 2023 weiterhin herausfordernd. Das positive Ergebnis vor Steuern betrug EUR 0,109 Mio.

EXAA wurde im Jahr 2015 als NEMO nominiert und konnte Mitte 2019 erstmals am europäischen Market Coupling operativ an der 12-Uhr-Auktion teilnehmen. In der 12-Uhr-Auktion wurden im Jahr 2023 29,6 TWh (VJ: 31,1 TWh) (absolute Summe aus Buy and Sell) an der EXAA gehandelt.

Die Teilnahme am europäischen Market Coupling ist durch den Sieben-Tage-Handel und die Mitarbeit in einer Vielzahl internationaler Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung dieses europäischen Projekts sehr abwicklungsintensiv. Dies spiegelt sich in gestiegenen operativen Kosten wider. Des Weiteren entstanden durch das Clearing zwischen den NEMOs hohe tägliche Abrechnungsbeträge und gegenseitige Sicherheitenanforderungen. Um diese gestiegenen Clearinganforderungen professionell bewältigen zu können, hat die EXAA die CCPA (CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH) mit der Abwicklung des finanziellen Clearings im November 2021 beauftragt.

Die CCPA ist eine je 50%-ige Tochter der Wiener Börse AG und der Österreichischen Kontrollbank AG. Durch die Externalisierung des Clearings kann sich die EXAA auf die eigentliche Tätigkeit als Börse fokussieren.

Die 10:15-Auktion der EXAA zeigt weiterhin rückläufige Mengen. Dies ist auf die seit 2018 geteilten Gebotszonen und die dadurch kleineren Handelsgebiete zurückzuführen. In der 10:15-Auktion wurden im Jahr 2023 2,6 TWh (2022: 2,2 TWh) gehandelt. Das Management der EXAA hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat einen Prozess zur Evaluierung der Geschäftsprozesse und der Strategie eingeleitet. Daraus wurden kurz- und mittelfristige Maßnahmen abgeleitet und teilweise bereits umgesetzt. Für die kommenden Jahre wird aufgrund der gesetzten Maßnahmen und des besseren Marktumfeldes wieder ein höheres Ergebnis erwartet.

Die Beteiligung an A & B im Ausmaß von 50 % entwickelte sich im Jahr 2023 weiter positiv und wies einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 141.581,43 aus. A & B verrechnete 2023 341 GWh Ausgleichsenergie Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiter. Aufgrund der Vorgaben der Regulierungsbehörde war es A & B aber leider nicht möglich, an der Ausschreibung für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen.

Somit wird nach der rechtskräftigen Ernennung der Bilanzierungsstelle und nach dem Ende des Umsetzungszeitraumes sowie nach der Abwicklung der 15 zweiten Clearings ein Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen. AGCS Gas Clearing and Settlement AG (AGCS) hat genauso wie A & B das neue Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit 1. Oktober 2022 umgesetzt.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben sie für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Bedingt durch die weiter höheren Strompreise im Jahr 2023 ist das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre massiv gestiegen, allerdings gegenüber 2022 gesunken. Da das November- und Dezemberclearing 2023 und die Abrechnung der Regelenergie erst im Jänner 2024 erfolgen, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als im Durchschnitt der Vorjahre, allerdings geringer als im Jahr 2022. Des Weiteren haben einige Marktteilnehmer auch aufgrund der volatilen und hohen Preise kurzfristig Geldsicherheiten auf den Konten von APCS hinterlegt. Aufgrund dieser Verrechnungen über den Bilanzstichtag sind die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten worden.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2023 wurden im Jänner 2024 durch die Marktteilnehmer und APCS fristgerecht beglichen.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR –24.109 Mio. auf EUR 0.698 Mio. gestiegen. Der errechnete Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 5.708 Mio. dies entspricht eine Erhöhung von EUR 1.331 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2023	2022
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	697.739,10	–24.109.312,44
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	1.000.000,00	0,00
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	–366.402,72	–488.278,54
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.331.336,38	–24.597.590,98
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	4.376.565,09	28.974.156,07
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.707.901,47	4.376.565,09

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2023 3,10 % (Vorjahr: 1,59 %). Der starke Einfluss des November- und Dezemberclearings auf die Bilanz in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 40,92 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 0,28 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 3.123,86 % und den Return on Investment (ROI) in der Höhe von –0,04 %.

Geänderter Lagebericht

Leistungsindikatoren

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	3,10 %	1,59 %	1,51 %
Eigenkapitalrentabilität	40,92 %	13,90 %	27,02 %
Umsatzrentabilität	0,28 %	0,06 %	0,22 %
Verschuldungsquote	3.123,86 %	6.170,00 %	–3.046,14 %
Return on Investment (ROI)	–0,04 %	0,31 %	–0,27 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 3,10 % (Vorjahr: 1,59 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 4.264.085,58 (Vorjahr: EUR 3.435.354,50) und dem Gesamtkapital von EUR 137.468.284,38 (Vorjahr: EUR 215.396.763,35) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 40,92 % (Vorjahr: 13,90 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 1.575.274,06 (Vorjahr: EUR 485.998,32) steht einem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.849.720,04 (Vorjahr: EUR 3.496.340,63) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern in der Höhe von EUR 1.575.274,06 (Vorjahr: EUR 485.998,32) und den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 559.850.628,47 (Vorjahr: EUR 788.024.728,93) und beträgt 0,28 % (Vorjahr: 0,06 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 3.123,86 % (Vorjahr: 6.170,00 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 130.164.312,80 (Vorjahr: EUR 209.107.082,85) und die Rückstellungen von EUR 3.039.886,00 (Vorjahr: EUR 2.854.326,00) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 4.264.085,58 (Vorjahr: EUR 3.435.354,50) gegenüber.

Der ROI ist mit –0,04 % (Vorjahr: 0,31 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 1.575.274,06 (Vorjahr: EUR 485.998,32) und Aufwandszinsen von EUR 250,02 (Vorjahr: EUR 251,30), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 1.638.153,09 (Vorjahr: EUR 5.846,69), mit dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 176.432.523,87 (Vorjahr: EUR 155.931.165,07) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben von APCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern von CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Den Herausforderungen des Jahres 2023 konnte APCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, trugen wesentlich zum Erfolg von APCS als Verrechnungsstelle bei. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Ungerechtfertigte Nutzung von Ausgleichsenergie verhindern

Seitens APCS wurde eine Zunahme von Ausgleichsenergienutzung durch reine Handelsbilanzgruppen beobachtet. Es ist zu vermuten, dass Ausgleichsenergiere Ressourcen, die grundsätzlich dem Ausgleich von Prognoseabweichungen gewidmet sind, von den genannten Marktteilnehmern auch für andere Geschäftsmodelle bzw. Intra-Day-Geschäfte genutzt werden. Diese Vorgangsweise steht klar im Widerspruch zu europarechtlichen Vorgaben.

Ziel ist es, die systematische Verwendung von Ausgleichsenergie bei reinen Handelsbilanzgruppen nur dann zuzulassen, wenn deren Bilanzgruppenabweichungen dazu dienen, die Systemunausgeglichenheit zu reduzieren.

APCS hat für das Monitoring eine eigene Monitoring-Applikation geschaffen und eine Änderung ins Regelwerk eingebracht, die von den Bilanzgruppen eine gewisse Erfolgsquote beim Gegenregeln fordert, anderenfalls wird nach mehrmaligen Abweichungen der BGV-Vertrag mit dem Marktteilnehmer gekündigt. Die Beobachtungs- und Mahnphase läuft seit Mitte des Jahres 2023.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte im Jahr 2023 einen fehlerlosen Betrieb aufrechterhalten. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet.

Weitere Umsetzungen für die Wechselplattform und SESO (Self-Storage) finden laufend statt. Auch im Jahr 2023 wurden Wechselplattform und SESO in Abstimmung mit der Branche weiterentwickelt. Die Wechselplattform ist ein gutes Beispiel für eine sektorgekoppelte Anwendung und bietet damit für die Strom- und Gasmarktteilnehmer eine idente Abwicklungsplattform.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2024

Im Jahr 2023 kam es zu starken Verbrauchsrückgängen. Ob weitere Verbrauchsreduktionen im Jahr 2024 auftreten werden, bleibt abzuwarten. Die Stromverbrauchsmengen des Jahres 2024 können schwer abgeschätzt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung hat darauf großen Einfluss. Die Preissituation bei elektrischer Energie hat sich am Großhandelsmarkt zuletzt normalisiert. Die Stromfuturepreise liegen für die nächsten fünf Jahre sogar unter 100 EUR/MWh. Damit hat sich die herausfordernde Preissituation, der die Marktteilnehmer im Jahr 2023 ausgesetzt waren, entspannt.

APCS beobachtet vermehrt spekulatives Verhalten von Teilnehmern am Ausgleichsenergiemarkt. Im Sinne der Systemsicherheit soll verhindert werden, dass diese Teilnehmer Ausgleichsenergie für Arbitragegeschäfte nutzen. Entsprechende Regelungen wurden in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde 2023 eingeführt. Mit Kündigungen der spekulativ agierenden Marktteilnehmer im Jahr 2024 muss gerechnet werden.

Die Datenaustauschprojekte für den österreichischen Energiemarkt werden weitergeführt. Es werden sowohl Änderungen auf der Wechselplattform als auch Anpassungen im Bereich der sonstigen Marktregeln stattfinden.

APCS wird im Jahr 2024 die ISO-27001-Zertifizierung für APCS weiterführen. Der IT und Datensicherheit wird weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet werden.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, regulatorische und finanzielle Risiken. APCS versucht, die Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen, um eine Realisierung des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind allerdings dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind natürlich auch das IT- bzw. Cybercrime-Risiko. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen (z.B. Mitarbeiter-Awareness-Schulungen) können sie wesentlich verringert werden.

Da die Clearingfee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, ist der Umsatz von APCS durch die Verbrauchsmengen von Strom in Österreich determiniert. Diese Mengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich bestimmt. 2023 lagen die Verbrauchsmengen unter den Mengen von 2022 sowie unter dem langjährigen Durchschnitt.

Dies führte auch zu einer entsprechenden Verringerung der Umsätze durch die Clearingfee und folgend zu einem negativen operativen Ergebnis. Im Rahmen eines durch die E-Control durchgeführten Clearingfee-Verfahrens kam es zu einer unterjährigen Erhöhung der Fee mit Oktober 2023. Mit dieser erhöhten Fee sollte 2024 wieder ein positives operatives Ergebnis erreicht werden können.

Der über den Vorgaben der E-Control liegende Ertrag wird bei den folgenden Clearingfee-Festlegungen in Abzug gebracht und verbleibt so nicht bei den Verrechnungsstellen. Umgekehrt verhält es sich bei geringer ausfallenden Verbrauchsmengen.

In Bezug auf die finanziellen Risiken ist der Zahlungsausfall eines Teilnehmers am höchsten zu bewerten. Seit Beginn der Liberalisierung hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe vervierfacht, wobei der überwiegende Teil keine Versorgungs-, sondern Handelsfunktionen ausführt. Es werden Mengen an Börsen sowie OTC (Over the Counter) über Grenzen hinweg quer durch Europa gehandelt, manchmal werden deren Bilanzgruppen bewusst über- bzw. unterliefert. Es handelt sich vielfach um kleine Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung.

Aus Sicht von APCS ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher als noch zu Beginn der Liberalisierung einzuschätzen. Einige Marktteilnehmer ziehen sich aufgrund der außerordentlichen Preissituation ad hoc vom Markt zurück, indem sie alle ihre Kunden zu einem bestimmten Stichtag kündigen. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den regulatorischen Vorgaben und schafft daher Risiken für alle Beteiligten.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden.

Externe Audits und Überprüfungen finden periodisch statt. Zusätzlich führte APCS im Jahr 2022 eine ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung erfolgreich durch. Im Jahr 2023 wurde hier ein Überwachungsaudit durchgeführt. Diese Zertifizierung fokussiert sich auf die ISMS-Risiken (Information Security Management System) und deren Vermeidung.

Das IT-gestützte IKS (Interne Kontrollsystem) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken. Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Aufgrund der stark gestiegenen Strompreise gibt es seit 2022 für Energieunternehmen und Endkunden eine Reihe neuer rechtlicher Vorschriften, die den Endkunden unterstützen sollten, wobei die Finanzierung über Abschöpfung von Gewinnen bei Energieunternehmen gewährleistet werden sollte. Diese wurden 2023 weiter modifiziert.

Stromkostenbremse

Die Stromkostenbremse ist für ca. 80 % des Durchschnittsverbrauchs eines Haushalts wirksam und deckelt den Preis für den Konsumenten. Für den Verbrauch über 2.900 kWh hinaus muss der Marktpreis bezahlt werden. Die Abwicklung erfolgt über die EVU (Energieversorgungsunternehmen).

Die Stromkostenbremse wurde am 1. Dezember 2022 wirksam und sollte bis zum 30. Juni 2024 gelten. Dieser Zeitraum wurde im Dezember 2023 bis Ende 2024 verlängert.

Energiezuschuss für energieintensive Unternehmen

Unternehmen, deren Energiebeschaffungskosten sich im Jahr 2021 auf mindestens 3 % des Produktionswertes und deren nationale Energiesteuer sich im Jahr 2021 auf 0,5 % des Mehrwerts belaufen haben, konnten im Jahr 2022 einen Antrag auf Zuschuss stellen. Der Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2) gilt von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 und konnte im Herbst 2023 beantragt werden.

Elektrizitäts- und Erdgasabgabe

Die Reduktion der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe wurde bis 31. Dezember 2024 verlängert.

Ökostromförderbetrag und die Ökostromförderpauschale

Der Ökostromförderbetrag und die Ökostrompauschale wurden aufgrund der hohen Börspreise mit Jahresbeginn 2022 auf null gesetzt. Dies wurde auch im Jahr 2023 beibehalten. Im Jahr 2024 wird die Finanzierung durch Budgetmittel erfolgen.

Energiekrisenbeitrag Strom

Mit dem Energiekrisenbeitrag Strom wird der Erlös von Stromerzeugern mit einer installierten Kapazität von mehr als 1 MW mit 140 EUR/MWh gedeckelt. Dies betrifft die Veräußerung von im Inland erzeugtem Strom aus Windenergie, Solarenergie, Erdwärme, Wasserkraft, Abfall, Braunkohle, Steinkohle, Erdölzeugnissen, Torf und Biomasse-Brennstoffen mit Ausnahme von Biomethan. Der maximale Erlös steigt auf 180 EUR/MWh, wenn in den Jahren 2022 und 2023 Investitionen in erneuerbare Energien geltend gemacht werden können. Ab dem 1. Juni 2023 beträgt die Obergrenze abseits von Absatzbeträgen 120 EUR/MWh.

APCS betrafen all diese rechtlichen Maßnahmen nicht direkt. Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen wurde die Wechsellplattform zur Kommunikation genutzt.

Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)

Das Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG) wurde Ende 2023 beschlossen und soll die Dekarbonisierung im Wärmebereich vorantreiben. Damit in enger Verbindung steht das Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz, das die Förderungen für den Umstieg regelt.

Geänderter Lagebericht

Finanzinstrumente

Neues europäisches Strommarktdesign

Im Laufe des Jahres 2023 wurden intensive Verhandlungen über das zukünftige europäische Strommarktdesign geführt. Diese konnten abgeschlossen werden. Die formale Beschlussfassung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Die E-Control hat ein Clearingfee-Verfahren im Jahr 2023 eröffnet. AGCS hat umfangreiche Stellungnahmen hierzu abgegeben. Das Clearingfee-Verfahren wurde im September 2023 abgeschlossen und die Clearingfee mit 1. Oktober 2023 erhöht.

Im Jahr 2023 gab es keine offenen Rechtsfälle bei APCS.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2023 fielen keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung an.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2023 hatte APCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 14. Juni 2024

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

Geänderter Jahresabschluss

Kurzübersicht

23

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2023 nach UGB

Bilanz Aktiva	24
Bilanz Passiva	25
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	26
Anhang	28
Anlage 1 zum Anhang	36
Bestätigungsvermerk	37
Bericht des Aufsichtsrates	41
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2023	42

Geänderter Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2023	2022
	in EUR		
7	A. Anlagevermögen		
1	I. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	1.002.700,00	1.002.700,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000.329,38	2.000.329,38
		2.003.029,38	3.003.029,38
		2.003.029,38	3.003.029,38
2	B. Umlaufvermögen		
8	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.077.482,15	133.253.718,83
	2. Sonstige Forderungen	52.658.485,92	74.739.746,09
		129.735.968,07	207.993.464,92
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.707.901,47	4.376.565,09
		135.443.869,54	212.370.030,01
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	250,02
6, 9	D. Aktive latente Steuern	21.385,46	23.453,94
	Summe Aktiva	137.468.284,38	215.396.763,35

Geänderter Jahresabschluss

Bilanz Passiva

Passiva

		Anhangangaben	
		2023	2022
in EUR			
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital	2.200.000,00	2.200.000,00	3
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Gewinnrücklage	220.000,00	220.000,00	
2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	1.469.060,58	632.500,00	
3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	16.500,00	16.500,00	
	1.705.560,58	869.000,00	
III. Bilanzgewinn	358.525,00	366.354,50	12
	4.264.085,58	3.435.354,50	
B. Rückstellungen			4, 10
1. Steuerrückstellungen	221.846,00	41.496,00	
2. Haftungsrückstellungen	2.800.000,00	2.800.000,00	
3. Sonstige Rückstellungen	18.040,00	12.830,00	
	3.039.886,00	2.854.326,00	
C. Verbindlichkeiten			5, 11
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	48,22	
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	0,00	48,22	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.344.039,07	133.726.145,58	
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	77.344.039,07	133.726.145,58	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	52.820.273,73	75.380.889,05	
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	52.820.273,73	75.380.889,05	
davon Steuern	596.425,97	647.117,16	
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	596.425,97	647.117,16	
	130.164.312,80	209.107.082,85	
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	130.164.312,80	209.107.082,85	
Summe Passiva	137.468.284,38	215.396.763,35	

Geänderter Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

		2023	2022
	in EUR		
13	1. Umsatzerlöse		
	a. Weiterverrechnung Energie		
	Erlöse Clearingstrom	539.958.518,36	760.773.002,35
	b. DRZ APG Energielieferung	14.524.900,91	21.744.700,78
	c. Dienstleistungserlöse	5.094.370,24	5.221.246,07
	d. Sonstige Umsatzerlöse	272.838,96	285.779,73
		559.850.628,47	788.024.728,93
	2. Sonstige betriebliche Erträge		
	a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	397,24
	b. Übrige	450,00	450,00
		450,00	847,24
	3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
	a. Materialaufwand		
	Aufwand Clearingstrom	-381.592.157,66	-542.081.612,56
	DRZ Energieeinkauf	-88.737.766,92	-193.882.993,33
		-470.329.924,58	-735.964.605,89
14	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	Betriebsentgelt techn. Clearingsystem RZ + Wartung	-1.453.666,84	-1.327.369,68
	Nutzungsentgelt Finanzclearing	-834.176,16	-757.415,01
	Bereitstellung BI Suite	-68.981,52	-64.087,94
	DRZ Energie APG neg. Preise	-65.704.219,76	-22.812.110,25
	ZAM Netzregelung	-18.450.115,67	-23.740.202,02
	Projektvorbereitung eWP „sonstige Marktregeln“	-84.227,52	-79.858,56
	Projektvorbereitung und -umsetzung		
	Risikomanagement NEU	-36.846,00	-34.403,40
	Aufw. IT für Buchhaltungssystem BMD	-27.913,08	-25.237,92
	Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Ost	-663.963,84	-619.893,96
	Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung		
	Liquiditätssteuerung, Controlling	-102.493,68	-95.699,04
	Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung West	-452.098,32	-422.127,24
	Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung		
	Regelenergie neu	-77.934,24	-72.767,76
	Aufw. Bezog. Herstl. Regelenergie/Börsenabw. RC	-11.762,00	-7.940,00
	Wechselplattform	-410.241,96	-364.632,84
	negativ Zinsen der temp. hinterlegten		
	Geldsicherheiten der Marktteilnehmer	0,00	-34.533,64
		-88.378.640,59	-50.458.279,26
		-558.708.565,17	-786.422.885,15

Geänderter Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2023	2022
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.299.970,28	-1.164.123,36
6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)	-157.456,98	438.567,66
7. Erträge aus Beteiligungen	11.391,86	24.429,77
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	83.436,11	17.405,50
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.638.153,09	5.846,69
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-250,02	-251,30
12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z11)	1.732.731,04	47.430,66
13. Ergebnis vor Steuern	1.575.274,06	485.998,32
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-380.188,48	-119.643,82
davon latente Steuern	-2.068,48	-4.287,82
davon Erträge aus Steuergutschriften	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	1.195.085,58	366.354,50
16. Zuweisung freie Rücklage	-836.560,58	0,00
17. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	358.525,00	366.354,50

15

Geänderter Jahresabschluss

Geänderter Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde mit Datum 17. April 2024 aufgestellt und mit Datum 29. Mai 2024 geändert. Hinsichtlich der Änderungen verweisen wir auf das Kapitel „Erläuterungen zur Änderung des Jahresabschlusses“.

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Anlagevermögen

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3. Finanzanlagen

1

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Umlaufvermögen

2

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Grundkapital

3

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen

4

1. Haftungsrückstellungen

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BilRUG an, das in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

5

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Latente Steuern

6

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 23 % (Vorjahr: 23%) gebildet.

Geänderter Jahresabschluss

Geänderter Anhang

Größenmerkmale der Gesellschaft

APCS Power Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2023 eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 3 UGB.

I. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

7 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagespiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

8 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 5.637,05 (Vorjahr: EUR 6.269,20) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkauttionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 52.223.552,76 (Vorjahr: EUR 74.733.476,89) enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

9 3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
	EUR	EUR
Haftungsrückstellung	66.000,00	66.000,00
Beteiligungsabschreibung	26.980,23	35.973,63
Betrag der Gesamtdifferenzen	92.980,23	101.973,63
Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2023 (23 %)	21.385,45	23.453,93

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 01. 01. 2023	23.453,93	27.741,76
Erfolgswirksame Veränderung	-2.068,48	-4.287,82
Stand am 31. 12. 2023	21.385,46	23.453,93

Die aktiven latenten Steuern wurden einer freien Rücklage zugeführt und unterliegen einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Bedingt durch die weiter höheren Strompreise im Jahr 2023 ist das offene Durchrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre massiv gestiegen. Allerdings gegenüber 2022 gesunken. Da das November- und Dezemberclearing 2023 und die Abrechnung der Regelenenergie erst im Jänner 2024 erfolgen, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als im Durchschnitt der Vorjahre, allerdings geringer als im Jahr 2022. Des Weiteren haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von APCS aufgrund der volatilen und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Aufgrund dieser Verrechnungen über den Bilanzstichtag sind die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten worden.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2023 wurden im Jänner 2024 durch die Marktteilnehmer und APCS fristgerecht beglichen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

10

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2023 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	12.470,00	12.470,00	0,00	17.680,00	17.680,00
Sonstige Rückstellungen	360,00	360,00	0,00	360,00	360,00
Summe Rückstellungen	12.830,00	12.830,00	0,00	18.040,00	18.040,00

3. Verbindlichkeiten

11

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

a. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen kurzfristigen Geldkauttionen von Marktteilnehmern (EUR 52.223.552,76; Vorjahr: EUR 74.733.476,89).

Geänderter Jahresabschluss

Geänderter Anhang

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	1.003.801	5.263.613
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	834.176	4.845.648
CISMO GmbH	Infrastruktur	274.431	1.595.649
	System- u. Projektbetrieb eWP	193.821	1.016.337
	Wartung eWP	183.661	918.303
A & B AG	Support Prozessabwicklung	452.098	2.370.659
Summe		2.941.989	16.010.210

Alle angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

12 5. Bilanzgewinn

Es gab im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Gewinnvortrag, somit entfällt diese Angabe in der Bilanz.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

13 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Energie	EUR	554.483.419,27	(Vorjahr: EUR	782.517.703,13)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR	5.094.370,24	(Vorjahr: EUR	5.221.246,07)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR	272.838,96	(Vorjahr: EUR	285.779,73)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Energie stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus dem Verkauf von Energie gegenüber.

14 2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 1.288.941,24 (Vorjahr: EUR 1.172.920,82) verrechnet werden. Weiters sind Prozessabwicklungskosten von A & B in Höhe von EUR 452.098,32 (Vorjahr: EUR 422.127,24) enthalten.

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 378.120,00 (Vorjahr: EUR 115.356,00) belastet.

II. Sonstige Pflichtangaben

Angaben über Beteiligungsunternehmen

15

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	Wien	1.759.997,74	34,55	-658.002,26	31. 12. 2022
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG	Innsbruck	1.377.181,43	50,00	141.581,43	31. 12. 2023

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 10.000 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 14.980,00 (Vorjahr: EUR 10.775,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Der Vorstand der APCS unterbreitet den Vorschlag, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 358.525,00 an die Aktionäre auszuschütten.

Geänderter Jahresabschluss

Geänderter Anhang

Erläuterung zur Änderung des Jahresabschlusses

Im Vergleich zum ursprünglichen Jahresabschluss, der am 17. April 2024 aufgestellt wurde, wurden die Passiva Bilanzposten Punkt A. Unterpunkt II. 2. andere Rücklagen (freie Rücklagen) und Punkt A. Unterpunkt II. 3. Bilanzgewinn sowie Gewinn- und Verlustrechnung-Posten 16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen geändert. Dabei bleibt die Bilanzsumme unverändert. Vom Jahresabschluss wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 836.560,58 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Wolfgang Aubrunner	(seit 1. Jänner 2003)
MMag. Josef Holzer	(seit 23. September 2014)
Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA	(seit 1. August 2003)

Die Kostenersätze für die Mitglieder des Vorstandes betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 727.880,16 (Vorjahr: EUR 658.119,48).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner	(seit 22. Mai 2019)
Vorsitzender, Mitglied seit 22. Mai 2012	
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg	(seit 4. Juli 2000)
Stellvertreter des Vorsitzenden	
Dr. Georg Zinner	(von 4. Juli 2000 bis 31. Mai 2023)
Stellvertreter des Vorsitzenden	
Mag. Erna Scheriau	(seit 31. Mai 2023 bis 29. Mai 2024)
Stellvertreterin der Vorsitzenden, Mitglied seit 24. Mai 2011	
Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalter	(seit 29. Mai 2024)
Stellvertreterin der Vorsitzenden, Mitglied seit 31. Mai 2023	
Ing. Gerhard Benckendorff	(seit 10. August 2001)
Dr. MMag. Ingemar Breuss, LL.M	(seit 24. Mai 2022)
Dipl.-Ing. Dr. Paul Kaluza, MBA	(seit 31. Mai 2023)

Geänderter Jahresabschluss

Geänderter Anhang

Dipl.-Ing. Harald Köhler, BSc	(seit 31. Mai 2023)
Mag. Kathrin Kolobratnik	(seit 29. Mai 2024)
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg	(seit 31. Mai 2016)
Dipl.-Ing. Dr. Martin Rainer	(von 26. Mai 2021 bis 31. Mai 2023)
Thomas Rainer, MA	(seit 30. November 2022)
Mag. Melanie Schönböck	(seit 31. Mai 2023)
Dr. Johann Sereinig	(seit 26. Mai 2021)
Dr. Markus Singer	(seit 27. September 2017)
Dominik Tengg	(von 26. Mai 2021 bis 31. Mai 2023)
Dipl.-Ing. Dr. Christian Todem	(von 27. März 2019 bis 31. Mai 2023)
Mag. Thomas Trattler, MBA	(seit 28. Mai 2013)
Dipl.-Ing. Christoph Walchhofer, MBA	(von 26. Mai 2021 bis 31. Mai 2023)
Martin Wolf, LL.B M.A.	(seit 31. Mai 2023)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalisierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 8.850,00 (Vorjahr: EUR 8.400,00) bezahlt.

Wien, am 14. Juni 2024

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

36 Anlage 1 zum Anhang

Geänderter Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- u. Herstellungs- kosten am 01.01.2023		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungs- kosten am 31.12.2023		Abschreibungen Stand 01.01.2023		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2023		Buchwert 31.12.2023		Buchwert 31.12.2022	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN																								
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände																								
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	3.512.666,95		0,00		0,00		0,00		0,00		3.512.666,95		0,00		0,00		0,00		3.512.666,95		0,00		0,00	
II. Sachanlagen																								
1. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	109.531,00		0,00		0,00		0,00		0,00		109.531,00		0,00		0,00		0,00		109.531,00		0,00		0,00	
III. Finanzanlagen																								
1. Beteiligungen	1.065.653,83		0,00		0,00		0,00		0,00		1.065.653,83		0,00		0,00		0,00		62.953,83		1.002.700,00		1.002.700,00	
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.000.329,38		0,00		0,00		0,00		0,00		1.000.329,38		0,00		0,00		0,00		0,00		2.000.329,38		2.000.329,38	
	3.065.983,21		0,00		0,00		0,00		0,00		2.065.983,21		0,00		0,00		0,00		62.953,83		3.003.029,38		3.003.029,38	
Summe Anlagevermögen	6.688.181,16		0,00		0,00		0,00		0,00		5.688.181,16		0,00		0,00		0,00		0,00		3.003.029,38		3.003.029,38	

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil zum ursprünglichen Jahresabschluss
Wir haben den Jahresabschluss der

APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

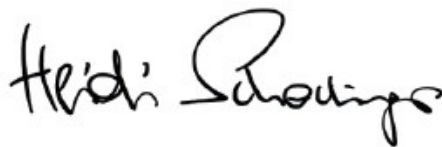
Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, 19. April 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Heidi Schachinger

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bestätigungsvermerk

Änderungen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks geändert. Wir verweisen auf Abschnitt "Erläuterungen zur Änderung des Jahresabschlusses" des Anhangs, in dem die Änderungen des Jahresabschlusses beschrieben sind. Die Änderungen betreffen die Bilanzposten Bilanzgewinn, andere Rücklagen (freie Rücklagen) und den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Zuweisungen zu Gewinnrücklagen sowie die damit zusammenhängenden Angaben im Anhang. Auf die Begründung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in der Anhangangabe "Erläuterungen zur Änderung des Jahresabschlusses" wird verwiesen.

Prüfungsurteil zur Nachtragsprüfung

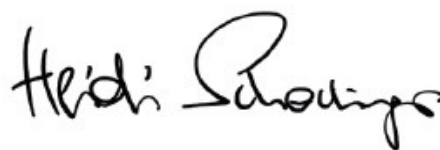
Wir haben die Änderungen des Jahresabschlusses geprüft. Nach unserer Beurteilung entsprechen die Änderungen des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt der geänderte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Heidi Schachinger.

Wien, 26. Juni 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Heidi Schachinger

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Nachtragsprüfung des vorliegenden, geänderten Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem geänderten Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 17. April 2024 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2023 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2022 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2023 Berichte über den Rechnungslegungsprozess, über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) und der Internen Revision gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2023 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Nachtragsprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des geänderten Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden, mittels Umlaufbeschluss abgestimmten, Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Nachtragsprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2023 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die APCS Power Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Juli 2024

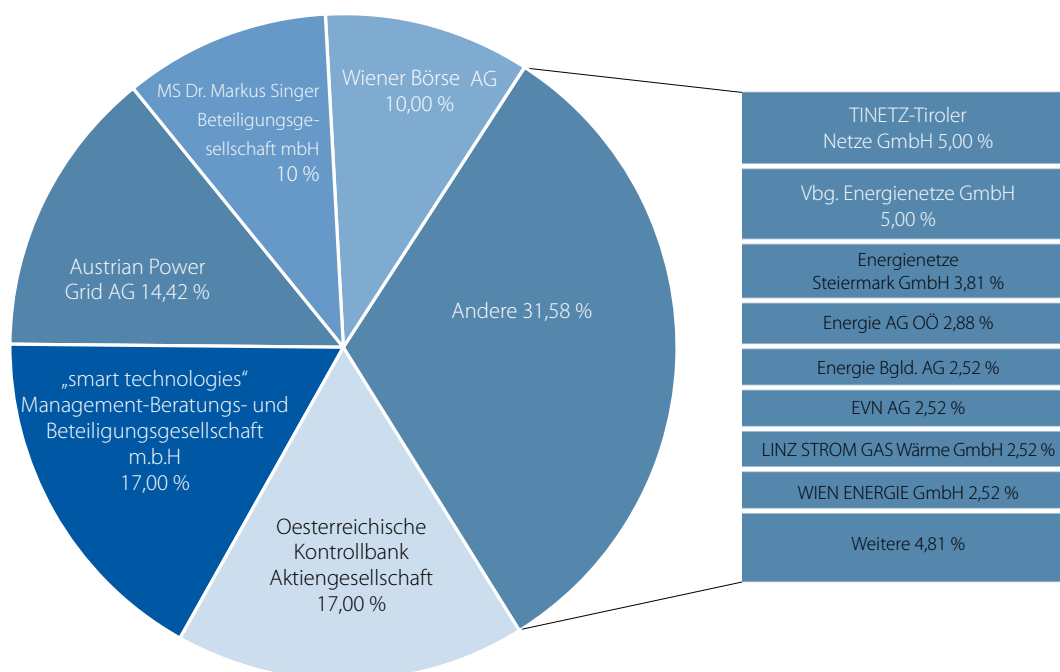
Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2023

Aktionäre	Anteil in ¹ %
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	17,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	17,00
Austrian Power Grid AG	14,42
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	10,00
Wiener Börse AG	10,00
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	5,00
Vorarlberger Energienetze GmbH	5,00
Energienetze Steiermark GmbH	3,81
Energie AG Oberösterreich	2,88
Energie Burgenland AG	2,52
EVN AG	2,52
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	2,52
WIEN ENERGIE GmbH	2,52
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	2,01
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	1,87
Energie Graz GmbH & Co KG	0,46
Energie Klagenfurt GmbH	0,27
Wels Strom GmbH	0,17
Stadtgemeinde Kindberg	0,03
Gesamt	100,00

¹ Werte gerundet



Medieninhaber

APCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14–16

A-1090 Wien

FN 196976x, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Gencho Petkov, Syda Productions

Seite 03: © Ricardo Herrgott

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat:

online-lektorat.at • Sprachdienstleistungen



KONTAKT

APCS Power Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien
Telefon: +43 1 907 46 12
Fax: +43 1 319 07 01-70
E-Mail: office@apcs.at
www.apcs.at